

Vorwort der Herausgeber

Mehr denn je hat das Arztstrafrecht „Konjunktur“. Das gilt nicht nur im Hinblick auf den „klassischen“ Bereich der Delikte zum Schutz von Leib und Leben, die für die Angehörigen der ärztlichen Berufe berufsbedingt besonders relevant sind. Zunehmend geraten Ärzte insbesondere auch wegen des Verdachts von Wirtschafts- und Korruptionsstraftaten in den Fokus der Strafverfolgungsbehörden. Pars pro toto sei der Vorwurf des Abrechnungsbetruges genannt, von dem niedergelassene Ärzte ebenso betroffen sein können wie Krankenhausärzte, privatärztliche Liquidationen ebenso wie kassenärztliche.

Es zeichnet den „*Ulsenheimer*“ aus, dass er diese wie auch alle anderen neueren Entwicklungen im Arztstrafrecht aufgreift und ausführlich behandelt. Das Werk darf mit Fug und Recht als das Standardwerk des Arztstrafrechts bezeichnet werden. Mit der vorliegenden 5. Auflage erreicht es einen beinahe enzyklopädischen Umfang, ohne indes seine besondere Qualität einzubüßen: die sehr strukturierte und dogmatisch reflektierte Darstellung der Materie, veranschaulicht durch eine Fülle von Beispielen aus der Praxis. Hierbei profitiert das Werk zum Nutzen des Lesers nicht zuletzt von der eigenen breit gestreuten beruflichen Tätigkeit der Verfasser, die auf eine Fülle unveröffentlichter Entscheidungen zurückgreifen können.

Selbstverständlich behandelt die Neuauflage aber auch alle bedeutsamen neueren Entscheidungen der Obergerichte, wie etwa das Urteil des BGH im Fall *Putz* (BGHSt 55, 191) und Folgeentscheidungen zur Sterbehilfe oder den Beschluss des Großen Senats des BGH in Strafsachen zum Kassenarzt (GSSt 2/11). Hinzu kommt die Darstellung neuer Rechtsvorschriften, zum Beispiel der Regelungen des Patientenrechtegesetzes. Schließlich berücksichtigt die Neuauflage neuere rechtstatsächliche Entwicklungen zur Vermeidung strafrechtlicher Risiken bei Ausübung des Arztberufes wie etwa das Riskmanagement.

Alles in allem ist das Werk für jeden im Bereich des Arztstrafrechts tätigen Rechtsanwender unverzichtbar, nicht zuletzt für den darauf spezialisierten Strafverteidi-ger.

Der Begründer und Namensgeber des Werks, *Klaus Ulsenheimer*, inzwischen eine „Legende“ des Arztstrafrechts, ist bei dieser Auflage von seinem langjährig in Arztstrafsachen tätigen Sozius Rechtsanwalt *Rolf-Werner Bock* und von *Dr. Elmar Biermann*, Justitiar des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten, unterstützt worden.

Im September 2014

Passau,
Berlin,

Werner Beulke
Alexander Ignor